

Mai 1997 (I.)

AG „Selbstbestimmte Behindertenpolitik“
der PDS
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin
Sprecher
Christian Schröder

Konzeptionelles Thesenpapier zur Vorbereitung der 1. Fachtagung der
AG zum Thema

„Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und
PDS-Politik“

am 13.09.1997 in Berlin

0.

Das Ziel der Fachtagung ist so angelegt, daß Kommunal-, Landes- und
Bundespolitiker/innen aus der Sicht der AG und somit aus der Sicht von
Menschen mit Behinderung Einsicht in die konkrete Lage, daraus
abgeleitete Möglichkeiten und politische Forderungen erhalten.

Erstaunlich produktive Anregungen, das auf allen Ebenen in die
parlamentarische und außerparlamentarische Arbeit der PDS einfließen
zu lassen, bieten die 1993 von der UN-Vollversammlung
verabschiedeten

*„Rahmenbestimmungen für die Herstellung der
Chancengleichheit für Behinderte“.*

Wir halten es für notwendig, zwingend und möglich, aus der
landläufigen Zuordnung der Behindertenpolitik als Ressort eines
Ressorts von Sozialpolitik die Eigenständigkeit von Behindertenpolitik
anzuerkennen und somit auch der Bedeutung, die die UN und ihre
Mitgliedstaaten dieser Politik beimessen, Rechnung zu zollen.

Die Fachtagung soll ein besseres gegenseitiges Verständnis bewirken
und dazu beitragen, daß PDS-Politik als konstruktiver Beitrag zur
Verbesserung der Lage von Menschen mit Behinderung unterschiedlicher
Spezifik wahrgenommen werden kann.

Ob und welchem Umfang am 13. September Arbeitsgruppen gebildet
werden, in wieweit Arbeitsgruppen als wirksame Vertiefung der
Thematik angesehen werden können, sollte der Versammlung selbst zur
Abstimmung und Entscheidung empfohlen werden. (Wir sollten uns
alternativ vorbereiten)

Zur Bestandsdarstellung bisher geleisteter parlamentarischer Arbeit
können vorab Dossiers und Papiere ausgelegt werden, die den Beleg der
parlamentarischen Aktivitäten der PDS auf kommunal-, landes- und
Bundesebenen dokumentieren.

Es ist Anliegen der AG, die eigene Kompetenz und Politikfähigkeit auf dieser Fachtagung deutlich zu machen.

Im Vorfeld der Tagung werden wir mit Veröffentlichungen den Ist-Zustand darstellen und den Vergleich zu der in der UN-Resolution verankerten Zielstellung aufzeigen. Dieses wird dann die Grundlage für die gesamte Tagung bilden.

Als Ergebnis streben wir ein Thesenpapier an, das dem Parteivorstand und dem Parteitag vorgelegt wird. Es soll langfristige Zielstellungen ebenso umreißen, wie es praktische Politikfähigkeit belegt. Die Schlüsselfunktion (Seismographenrolle) ressortübergreifender Behindertenpolitik soll deutlich und öffentlich werden.

I. Thesen

1. These

Der Sozialabbau in der BRD führt zur Verunsicherung breiter Bevölkerungsschichten, darunter auch Menschen mit Behinderungen, und ist als konträre Entwicklung zur UN-Resolution anzusehen.

Hierunter zählen Pflegeversicherung, Novellierung des BSHG, Schaffung eines eigenständigen Rehabilitationsgesetzes (SGB IX), die Praxis im öffentlichen Personenverkehr, diskriminierende Wohnbedingungen, Gebührenerhöhungen aller Art, Zuzahlungen im Gesundheitswesen (chronisch Kranke), erschwerter Zugang zu Rehabilitationsmaßnahmen (Kuren), erschwerter Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen u.v.a.m.

Gleichberechtigte Teilhabe setzt voraus, daß die Grundvoraussetzungen von Zugänglichkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen geschaffen und kontinuierlich realisiert werden. Hierbei sind nicht nur bauliche Barrieren angesprochen, sondern Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, freie Entfaltung nach individuellen Bedürfnissen, worunter die Erhaltung und Weiterführung von Selbsthilfegruppen/-organisationen ebenso zählen, wie das Recht auf Bildung, Weiterbildung, Ausbildung und Arbeit, der Ausbau behindertengerechter ÖPV, sowie die Möglichkeiten von Erholungs- und Bildungsreisen.

2. These

Menschen mit Behinderungen werden in der BRD zunehmend in die Abhängigkeit der Sozialhilfeempfänger gedrängt. Die damit zusammenhängenden Entmündigungsmechanismen stehen im krassen Widerspruch zur Ergänzung des Artikel 3 des Grundgesetzes und zur UN-Resolution.

Einkommenssicherung und soziale Sicherheit sollten Verpflichtungen des Staates sein. Die Auflösung des Sozialversicherungssystems in der BRD und somit der Beginn des Staatsumbaus trifft vor allem Menschen mit Behinderung. Sie können Ihre „Sicherheit“ nicht durch einen hohen Anteil eigener Beiträge finanzieren. Dieses hat zur Folge, daß Menschen mit Behinderungen, die nie in der Lage waren, eine Berufstätigkeit auszuüben, bzw. denen die Berufsfähigkeit abgesprochen wurde, ausschließlich der Sozialhilfe zugeordnet werden und somit an Selbständigkeit, eigener Entscheidungsfreiheit, letztendlich an Individualität verlieren und somit diskriminiert werden.

3. These

Die zunehmende Diskussion über Bioethik, der hohe finanzielle Aufwand zur Erforschung des menschlichen Genoms, die dadurch angestrebte Manipulierfähigkeit des Individuums, hat bereits jetzt schon innerhalb des sogenannten „Gesundheitswesens“ diskriminierende Formen angenommen. Die pränatale Diagnostik ist nur eine Form, eine beginnende/vorhandene Behinderung des Fötus zum Anlaß zu nehmen, der werdenden Mutter/ den Eltern, den Abbruch der Schwangerschaft nahezu legen.

Dieser, als Werteverlust und Wertewandel anzuprangernde Eingriff in die Individualität, beweist, daß der Machbarkeitswahn von Wissenschaft und Technik höheren Stellenwert erhalten hat, als ethische Grundsätze des menschlichen Miteinanders. Die Gesundheitsstrukturreform in der BRD leistet diesem Werteverlust Vorschub und forciert die nunmehr schon zur Gewohnheit gewordene Kosten-Nutzen-Rechnung. Am ehesten wird bei Menschen mit Behinderungen dieses Programm umgesetzt, da es in der medienorientierten Informationsgesellschaft ein leichtes ist, das Bild vom Behinderten als „Belastung“ zu verbreiten.

Somit entsensibilisiert der Staat durch seine Einflußnahme in den Medien die Öffentlichkeit und verzerrt das Menschheitsbild vermittels werbeträchtiger Idealmenschen.

4. These

Die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte sind auch von der BRD unterzeichnet und somit anerkannt worden. Die darin enthaltenen Empfehlungen tragen leider keinen bindenden Charakter. Ihre Umsetzung, sogar wenn es zunächst nur wenige wären, würde entscheidend zur Verbesserung der Lage der Menschen mit Behinderung beitragen.

Hierzu zählen wir ein steuerfinanziertes Nachteilsausgleichs- und Gleichstellungsgesetz. Um die behinderungsspezifischen Nachteile zu kompensieren, bedarf es unstrittiger, staatlich geförderter und gesetzlich festgeschriebener Regelungen, die aus dem „Bittsteller“, zu dem Menschen mit Behinderungen gemacht sind, Mitglieder der Gesellschaft werden.

Ein Schwerpunkt hierbei ist die uneingeschränkte Entwicklung behinderter Kinder. Eltern/Alleinerziehende von behinderten Kindern werden von zusätzlichen Belastungen wie Gutachtersysteme, Einschränkungen in Leistungen, der nicht behinderungsbedarfsgerechten Versorgung usw. in einer Weise diskriminiert, die einer modernen Gesellschaft, wie sie die BRD sein möchte, zuwider laufen.

Aufgabe der PDS - Politik ist darum, die Verwirklichung der Chancengleichheit für Behinderte und deren Angehörige durch Alternativvorschläge auf parlamentarischer wie außerparlamentarischer Ebenen einzufordern und öffentlich zu machen.

Hierbei ist eine Grundvoraussetzung, daß innerhalb der PDS Behindertenpolitik nicht weiterhin als ein „Sonderbereich“ behandelt, sondern als integrativer Bestandteil der Gesamtpolitik und als Querschnittsbereich verstanden wird.

Die Debatten um und über durch die Regierung erlassene Gesetze, deren Vorbereitung und Verabschiedung ist mit Hinterfragungen nach Auswirkungen grundsätzlich anzuzweifeln. Diese Aufgabe wird von der PDS erwartet. Wenn ein Gesetz erlassen wurde und sich im Nachhinein die entscheidenden und einschneidenden Auswirkungen erkennbar

machen, ist das Verhandeln über einzelne Passagen eines solchen Gesetzes nach unserem Dafürhalten nur ein formaler Akt. Die verheerenden Auswirkungen der Pflegever(un)sicherung sind ein beredtes Zeugnis dafür. Wesentliche Veränderungen werden nunmehr nicht erzielt. Aus diesem Grunde, und nicht zuletzt deswegen, weil der Anspruch der PDS, als eine Partei für den Alltag zu gelten, auch umgesetzt werden muß, halten wir es für konsequent, wenn die Parlamentarier/innen auf allen Ebenen in diesem Sinne handeln. Um das besser zu können, sollen sie und der Parteivorstand uns am 13. September zuhören.

II. vorläufiger Ablaufplan

- | | | |
|-------------------|--|--------------------------|
| 10. 00 Uhr | Eröffnung und Begrüßung | Christian Schröder |
| 10. 05 Uhr | Behindertenpolitik der PDS | Lothar Bisky/Gabi Zimmer |
| 10.20 Uhr | Behindertenpolitik im Bundestag | Gregor Gysi/Petra Bläss |
| 10.35 Uhr | Zur Struktur und ihre Verbindlichkeit der UN-Resolution (juristische Aspekte) | Evelyn Kenzler |
| 10.50 Uhr | Zur Philosophie der Rahmenbestimmungen (politische Bedeutung) | Ilja Seifert |
| 11.05 - 12.00 Uhr | Anfragen/ Diskussionen zu den Beiträgen | |
| 12.00 - 13.00 Uhr | Mittagspause | |

Nach 13 Uhr alternative Weiterarbeit im Plenum oder in Arbeitsgruppen.

Nachgestellter Zeitplan bedeutet Weiterarbeit im Plenum. Arbeitsgruppen würden unter den gleichen Themen von den selben Personen geleitet.

- 13.00 Uhr Antidiskriminierungs-/Gleichstellungsgesetz
und die UN-Rahmenbestimmungen
(Standard Rules T.II. Bestimm.5) Detlef Eckert
- 13.15 Uhr Selbsthilfe – Organisationen im Zugzwang
die UN-Rahmenbestimmungen als Grundlagen
(Standard Rules T.I Bestimm. 4/ T.III Bestimm.18)
Christian Schröder
- 13.30 Uhr Reisen, Touristik, Nah- und Fernverkehr – aber wie?
(Standard Rules T.II Bestimm. 5; 11) N.N.
- 13.45 Uhr Bildung und Arbeit – Luxus für wenige?
Ziele der UN-Rahmenbestimmungen
(Standard Rules T.II. Bestimm. 6;7;8) N.N.
- 14 – 15 Uhr Diskussion
- 15 – 15.30 Uhr Kaffeepause
- 15.30 Uhr
Auswertung und Ergebnisdarstellung aus den Arbeitsgruppen
und/oder
Verständigung über ein zusammenfassendes Thesenpapier
- 17 Uhr Ende der Veranstaltung